



Antwort zur Anfrage Nr. 0256/2019 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend  
**Bushaltestellensituation Goethestraße (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Wie sieht die künftige „Nutzung“ der Goethestraße durch die Mainzer Mobilität aus?*

Ein gutes Busangebot erhöht die Nachfrage und reduziert den Anteil des Individualverkehrs, von dem der Parkdruck ausgeht. Vor diesem Hintergrund wird das ÖPNV-Angebot auch in der Neustadt weiter ausgebaut, um Menschen ein noch besseres Angebot zum Umsteigen zu machen. Die Verwaltung verweist auf das in der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans erarbeitete Zielliniennetz (Kapitel 5, S. 116ff). Diesem ist zu entnehmen, dass auch zukünftig einzelne Linien an der Haltestelle „Goethestraße“ enden werden. Die Anzahl der Linien, die dort ihren Endpunkt haben werden, schwankt nach Wochentag sowie Tageszeit.

*2. Wann wird die Haltestelle „Wallaustraße“ ordnungsgemäß mit einem Wartehäuschen versehen?*

Die Verwaltung und die MVG prüfen im Rahmen der Umsetzung des neuen Zielliniennetzes die aktuelle Lage der Halte- und Warteposition „Wallaustraße“. Geprüft wird u.a. vor dem Hintergrund neuer Umsteigebeziehungen. In diesem Zusammenhang wird dann auch das Thema „Wartehäuschen“ zu klären sein, was die Klärung der erforderlichen Platzverhältnisse sowie der Belange der Stadtbildpflege beinhaltet.

*3. In welchem Umfang wird die Goethestraße für die notwendigen Kurzpausen der Busfahrerinnen und -fahrer genutzt?*

Genutzt wird die Goethestraße für Kurzpausen derzeit durch die Busse der Linie 70 und zusätzlich in der Hauptverkehrszeit durch die Busse der Linie 67. Die Kurzpausen der Busse sollen an der Haltestelle „Wallaustraße“ verbracht werden, d.h. innerhalb des Haltestellenbereiches 15 Meter vor und hinter dem Verkehrszeichen 224 (Haltestelle).

Sollten parkende Omnibusse außerhalb der gekennzeichneten Haltestellen in der Goethestraße angetroffen werden, bittet die MVG um Mitteilung des Datums und der Uhrzeit sowie Wagennummer oder Kennzeichen. Die MVG wird in diesem Fall das Fahrpersonal auf das mögliche Fehlverhalten ansprechen und auf die korrekte Pausenhaltestelle hinweisen und darüber hinaus ggf. weitere Maßnahmen ergreifen. Meldungen zu falsch parkenden Omnibussen können laut MVG auch direkt an die Leitung der Abteilung Verkehrssteuerung gerichtet werden: [VVS\\_Leitung@mainzer-mobilitaet.de](mailto:VVS_Leitung@mainzer-mobilitaet.de), alternativ an das MVG-Kundencenter.

4. *Warum werden die Kurzpausen nicht auf dem Gelände des Straßenbahnams durchgeführt?*

Die MVG teilte der Verwaltung mit, dass für die Kurzpausen im gekennzeichneten Haltestellenbereich grundsätzlich ausreichend Platz sei. Lange Pausen hingegen erfolgen bereits im Bereich Straßenbahnamt. Eine Fahrt zum Straßenbahnamt macht bei Kurzpausen keinen Sinn, die Pausenzeit wäre zu kurz und die gesetzlichen Vorgaben zur Einhaltung der Pausenzeiten würden so nicht eingehalten werden.

Mainz, 19.03.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete